Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM)

Gestützt auf Art. 32 Abs. 2 der Kantonsverfassung [1)]

vom Grossen Rat beschlossen am 21. Oktober 2008 [2)]

1. Der Kanton Graubünden tritt der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) vom 14. März 2008 [3)] bei.
2. Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) zu erklären [4)].
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum [5)].

1) BR 110.100
2) B vom 1. Juli 2008, 271; GRP 2008/2009, 235
3) BR 500.810
4) Mit RB vom 17. Februar 2009 den Beitritt zur Vereinbarung erklärt.
5) Die Referendumsfrist ist am 28. Januar 2009 unbenutzt abgelaufen.